

Am 10.10.2007 behandelte der Landtag den

Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen
Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 4/5153

und den

Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und
versorgungsrechtlicher Vorschriften 2007 4/5154

Für die Fraktion DIE LINKE vertrat Dr. Andreas Bernig folgende
Position:

Durch die sog. Föderalismusreform I wurde die Zuständigkeit für die
Besoldung und Versorgung der Beamten des Landes, der
Gemeinden, der Gemeindeverbände und der sonstigen
Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts in die
Länderkompetenz übergeben.

Nunmehr, gut ein Jahr später, liegen uns zwei Gesetzentwürfe der
Landesregierung vor, in denen sie von ihrer neuen Zuständigkeit
Gebrauch macht und einerseits die Anpassung der Dienst- und
Versorgungsbezüge an die allgemeinen wirtschaftlichen und
finanziellen Verhältnisse und andererseits die Regelung bisher
offener besoldungs- und versorgungsrechtlicher Fragen, vornimmt.

Dabei ist die Änderung des Sonderzahlungsgesetzes die
Übernahme der Sonderzahlungsregelung für die Landesbeamten im
Kommunalbereich, der wir bereits zugestimmt haben.

Hier stellt sich allerdings die kritische Frage, wie die Kommunen
dieses Ansinnen tatsächlich finanzieren können.

Ja, die Kommunen des Landes Brandenburg partizipieren von
steigenden Steuereinnahmen des Landes und von eigenen
Mehreinnahmen. Aber der Streit um eine ausreichende finanzielle
Ausstattung der Kommunen hat in diesem Haus Tradition.

Erst im letzten Jahr haben wir über Spitzabrechnung, Kassenkredite und Haushaltssicherungskonzepte lang und breit debattiert. Fakt ist, viele Kommunen sind gezwungen ihre Kassenkredite zu erhöhen und dass trotz steigender Einnahmen. Insofern bleibt es die Aufgabe des Landtages darauf zu reagieren. Die bevorstehende Haushaltsdebatte bietet Ihnen dazu die Gelegenheit; Frau Melior, sie haben ja heute die desaströse Finanzlage zum Bsp. der Stadt Brandenburg angesprochen.

Beim Gesetzentwurf zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften könnte man auf den ersten Blick annehmen, dass sich die neue Gesetzgebungskompetenz des Landes positiv auf die Beamtinnen und Beamten auswirkt. Schließlich reden wir u.a. über 1,5 % Besoldungserhöhung ab dem 01.01.2008 und über die Ost- Westanpassung auf 100 % für die Besoldungsgruppen bis A 9.

Betrachtet man den Gesetzentwurf aber etwas genauer und bezieht dabei auch die Entwicklung in den letzten Jahren mit ein, dann ergibt sich schon ein differenzierteres, nicht so rosiges Bild. Das kann man auch den beigefügten Stellungnahmen der Berufsorganisationen entnehmen.

Fakt ist, dass der vorgelegt Gesetzentwurf nicht die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses für den Beamtenbereich ist, wie es die Gewerkschaften gefordert hatten.

Ich darf noch einmal daran erinnern. Das Tarifergebnis sah in den Monaten Juli 2006, Januar 2007 und September 2007 Einmalzahlungen zwischen 50 € bis 450 € gestaffelt nach Entgeltgruppen und die lineare Anhebung der Beträge der Entgelttabellen um 2,9 % zum 1. Mai 2008 vor.

Die jetzt vorgesehene Anhebung um 1,5 % entspricht nicht einmal der Inflationsrate und ordnet sich in die negative Reallohnentwicklung zwischen 1994 und 2004 ein. In diesen Jahren hatten wir einen Rückgang von mindestens 0,9 %.

Warum die Landesregierung von einer Teilnahme an der

Einkommensentwicklung spricht ist für mich nicht nachvollziehbar auch weil wir in den letzten 2 Jahren eine Trendwende haben.

Die bisher abgeschlossenen Tarifverträge des Jahres 2007 in der Wirtschaft bringen den Beschäftigten im Durchschnitt Einkommenserhöhungen von 3,7 %.

Bezieht man Tarifverträge mit längeren Laufzeiten ein, dann sind es immer noch 2,3 %.

Die Anpassung der Besoldung bis A 9 an das Westniveau ist für die Betroffenen eine erfreuliche Angelegenheit. Aber eben nur für die Betroffenen und auch die mussten 11 Jahre länger warten als es ursprünglich vorgesehen war.

Bekanntlich sollten die Übergangsregelungen für den Osten am 31.12. 1996 auslaufen.

Demotivierend ist diese Anpassung für jene, die noch nicht davon profitieren.

So ist es schwer zu vermitteln, dass der 2 Dienstgrade höhere Oberkommissar für 2 Jahre weniger Grundgehalt erhält als der Polizeihauptmeister.

Verständlicherweise wird das als Ungerechtigkeit empfunden und die Frage gestellt, ob sich Leistung in Brandenburg überhaupt noch lohnt.

Mit dem Gesetzentwurf bestätigen sich die Befürchtungen bezüglich der ungleichmäßigen Besoldungsentwicklung in den Ländern und beim Bund.

So schwankt die lineare Erhöhung zwischen 3% in Bayern, 2,9 % in Sachsen, über 2,4 % in Hessen , 1,5 in Brandenburg bis zu gar keiner linearen Erhöhung dafür aber Einmalzahlungen wie z.B. in Thüringen.

Auf heftige Kritik trifft die geplante Änderung bei der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes.

Hier hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Fall entschieden , dass auch 35 % des amtsbezogenen Mindestruhegehaltes als „erdientes“ Ruhegehalt zählt und auf dieser Basis eine Aufstockung erfolgen muss.

Das will der Finanzminister allerdings nicht akzeptieren, weil er die Rechtsvorschrift anders und zwar zum Nachteil der Betroffenen auslegt.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes gelte nicht in Brandenburg. Hier müsse selbst geklagt werden. Dabei verkennt er, dass bereits das Obergericht des Landes Sachsen -Anhalt und auch das Verwaltungsgericht Potsdam auf Grundlage des Bundesverwaltungsgerichtsurteils Entscheidungen zu Gunsten der Betroffenen gefällt haben.

Inzwischen sind drei Musterklagen auf den Weg gebracht, aber die Landesregierung will diese nicht abwarten und das Gesetz in ihrem Sinne ändern.

Dabei argumentiert sie mit einer vermeintlichen „Übersorgung,, die die Systematik und Regelungsmaterie des § 14a BeamVG gar nicht her gibt.

Die jetzt vorgesehene Änderung des §14 a ist eine weitere Benachteiligung für Ostdeutsche und speziell für Brandenburger Beamte und offenbart ein eigenartiges Rechtsstaatsverständnis der Landesregierung

Von Gerechtigkeit ist schon gar nicht zu reden, wenn man Ostbeamten ca. 10 % -Punkte bei der vorübergehenden Erhöhung des Ruhegehaltssatzes der Pension vorenthält, und sich an die Zeit erinnert als Westbeamten Dienstjahre im Osten doppelt auf die Pension angerechnet wurden.

Die Linke ist der Auffassung, dass das Bundesverwaltungsgericht

für ausreichende Rechtssicherheit gesorgt hat.

Wenn die Landesregierung und der Finanzminister im Besonderen das nicht akzeptieren, dann gehört es sich, auch im Interesse des Haushaltes und der Bediensteten, zumindest die Entscheidung der Brandenburger Gerichte ab zu warten.